1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	3-3	nunmehr estgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	73.300	4.561.000	4.487.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	19.300	5.480.900	5.461.600
Jahresfehlbetrag	54.000	0	919.900	973.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	0	73.300	4.640.700	4.567.400
Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	19.300	5.264.700	5.245.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	264.500	0	1.673.300	1.937.800
	264.500	0	2.205.200	2.469.700
	§ 2			
Es werden neu festgesetzt:				
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	790.900 EUR	auf 1.055.400	EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2019 erteilt. Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 1.020.000,00 € genehmigt.

Lägerdorf, den 19.07.2019

Tiedemann Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.